



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52
Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle (Turnhalle)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 28 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: keine

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: René Gisin und Michèle Kiechler Planta.

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2020
2. Finanzen
 - a) Budget 2021
 - b) Investitionsrechnung 2021
 - c) Festlegung der Steuersätze für das Jahr 2021
 - d) Finanzplan 2020 - 2025
3. Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
4. Diverses

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2020

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzen

://: Einstimmig werden die folgenden Steuersätze beschlossen:

- Gemeindesteuer 62 % der Staatssteuer
- Ertragssteuer 4.5 % des Reingewinns

Die Höhe der Kapitalsteuer wird für die Jahre 2020 – 2022 fix vom Kanton vorgegeben.

://: Einstimmig werden das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'466.00 und die Investitionsrechnung 2021 mit Ausgaben von CHF 140'000.00 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2021 – 2025 zur Kenntnis.

3. Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

://: Einstimmig wird Doris Zingg per 1. Januar 2021 als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bis zum Ende der Amtsperiode am 30.06.2024 gewählt.

4. Diverses

Erschliessung Leim

Aufgrund von Beschwerden konnte die Erschliessung Leim nicht wie geplant in diesem Jahr realisiert werden. Die Einsprachen sind mittlerweile bereinigt, so dass voraussichtlich im Januar 2021 mit dem Bau begonnen werden kann. Der genaue Zeitplan liegt noch nicht vor, die Anwohner werden zu gegebener Zeit informiert.

Trinkwasserverunreinigung

Gemeinderat Stefan Waller informierte über die Trinkwasserverunreinigung und die Abläufe im Hintergrund, die Massnahmen und die inskünftige Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Zudem konnten Fragen aus der Versammlung beantwortet werden.

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber
Gemeindepräsident

Chantal Jenny
Gemeindeschreiberin

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49 :

Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. ** Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*